



## VEREINBARUNG ALS STAMMESLEITUNG

**Der Verein Movigu e.V., Soltausredder 6a, 22885 Barsbüttel**  
(nachfolgend „Auftraggeber“) schließt mit

(nachfolgend „ehrenamtlich Tätiger“) folgenden Vereinbarung über eine ehrenamtliche Tätigkeit.

### § 1 Auftragsinhalt

(1) Der ehrenamtlich Tätige erbringt für den Auftraggeber folgende Tätigkeiten:  
Stammesleitung (COO) in der Abteilung Movigu-Scouting gemäß Stellenbeschreibung  
für den Movigu e.V. ab dem \_\_\_\_\_

Er übernimmt diese Tätigkeiten ehrenhalber, also unentgeltlich und aus altruistischen Motiven.

(2) Dieser Vertrag begründet keinen Arbeitsvertrag im Sinne von §§ 611, 611a BGB. Es ergeben sich keine Ansprüche auf Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

(3) Der Auftraggeber behält sich vor, dem ehrenamtlich Tätigen gemäß § 106 GewO unter Wahrung seiner berechtigten Interessen einen anderen Arbeitsort und/oder andere zumutbare, gleichwertige und seinen Fähigkeiten entsprechende Tätigkeiten zuzuweisen.

### § 2 Weisungsrecht, Einsatzzeit, Hausordnung

(1) Der ehrenamtlich Tätige richtet sich bei der Erfüllung der Tätigkeiten nach den Weisungen des Auftraggebers bzw. derjenigen Person(en), die hierzu vom Auftraggeber ermächtigt worden ist/sind.

(2) Die Einsatzzeit wird im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt.

(3) Der ehrenamtlich Tätige verpflichtet sich, allen Hausordnungen o.ä. zu folgen.

### § 3 Kündigung

Die Parteien können den Vertrag ordentlich kündigen; die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

#### § 4 Haftung des ehrenamtlich Tätigen

(1) Der ehrenamtlich Tätige haftet bei Schäden gegenüber dem Auftraggeber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(2) Der Auftraggeber verpflichtet sich zur Deckung eventueller Schäden, welche der ehrenamtlich Tätige gegenüber Dritten verursacht, eine subsidiäre Haftpflichtversicherung zu stellen.

#### § 5 Unfälle und Schäden des ehrenamtlich Tätigen

Der Auftraggeber haftet dem ehrenamtlich Tätigen für Schäden, die dieser in Verrichtung des Auftrags wegen eines Verschuldens des Auftraggebers entstehen. Dieses gilt nicht, falls diese Schäden durch die gesetzliche Unfallversicherung gedeckt sind.

#### § 6 Datenschutz

Der ehrenamtlich Tätige ist darüber zu informieren, wie der Datenschutz vor Beeinträchtigungen des Persönlichkeitsrechts durch den Umgang von öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen mit personenbezogenen Daten schützen soll. Er verpflichtet sich, beim Umgang mit personenbezogenen Daten die gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

#### § 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder nichtig werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen/nichtigen Bestimmung werden die Parteien eine solche Bestimmung treffen, die dem mit der unwirksamen/nichtigen Bestimmung beabsichtigten Zweck am nächsten kommt. Dies gilt auch für die Ausfüllung eventueller Vertragslücken.

Ort, Datum

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(ehrenamtlich Tätige/r)

Tobias Zimmermann  
Auftraggeber (1. Vorsitzender)

**MOVIGU**  
EINGETRAGENER VEREIN  
Alles Passt - Seit 2022

**MOVIGU**  
SCOUTING  
Alles Passt - Seit 2022